

Ländereinheitliche Gender-Indikatoren

zum 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland

Kategorie 1: Partizipation						
Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
1.1	Mandate in den Länderparlamenten	Der Frauenanteil in den Länderparlamenten beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für die Vertretung von Frauen in den Länderparlamenten. Er gibt Hinweise auf die Entwicklungen hin zu einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen an landespolitischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen.	Prozentualer Anteil von Frauen in Länderparlamenten	Amtliche Wahlstatistik	Landesebene Definition Länderparlamente sind Landtage, Abgeordnetenhäuser und Bürgerschaften. nachrichtlich: Hinweis auf Frauenanteil im Bundestag; evtl. mit Vergleichsjahr.
1.2	Flächenländer Mandate in den Kreistagen der Landkreise und den Stadt- /Gemeinderäten der Stadtkreise/kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Hilfsindikator Stadtstaaten Mandate in den Bezirksparlamenten bzw. in der Stadtbürgerschaft Bremen/ SVV Bremerhaven	Flächenländer Der Frauenanteil in den Kreistagen der Landkreise und in den Stadt- /Gemeinderäten der Stadtkreise/kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beträgt xx Prozent. Stadtstaaten Der Frauenanteil in den Bezirksparlamenten bzw. in der Stadtbürgerschaft Bremen/SVV Bremerhaven beträgt xx Prozent.	Der Indikator zeigt auf, in welchem Umfang Frauen an den kommunalen Vertretungen beteiligt sind. Er gibt Hinweise auf - die Entwicklung der „politisch-gesellschaftlichen Kultur“; - die politische Einflussnahme von Frauen auf kommunaler Ebene; - die Besetzung der kommunalen Vertretungen; - die Aufstellung von Listen und den Wahlmodus; - das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler.	Prozentualer Anteil von Frauen an den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den jeweiligen kommunalen Vertretungen Flächenländer Kreistage der Landkreise und Stadt- /Gemeinderäte der Stadtkreise/kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Stadtstaaten Bezirksparlamente bzw. der Stadtbürgerschaft Bremen/SVV Bremerhaven	Allgemeine Wahlstatistik	Kreisebene (nur Flächenländer) Hinweis Für die Stadtstaaten werden als Hilfsindikator die Mandate in den Bezirksparlamenten bzw. in der Stadtbürgerschaft Bremen sowie der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven ausgewiesen.
1.3	Regierungschefinnen/Regierungschefs, Ministerinnen/ Minister bzw. Senatorinnen/Senatoren in den Ländern	Der Anteil der Regierungschefinnen, Ministerinnen, Senatorinnen in den Ländern beträgt xx Prozent.	Der Indikator zeigt auf, in welchem Maß politische Spitzenämter in den Regierungen der Länder von Frauen wahrgenommen werden. Er gibt Hinweise auf die Entwicklungen hin zu einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen bei der Besetzung dieser Ämter.	Frauenanteil an allen Regierungschefinnen/Regierungschefs, Ministerinnen/Ministern bzw. Senatorinnen/Senatoren in den Ländern in Prozent.	Eigene Erhebungen der Fachressorts Stichtag: 1.12.2015	Landesebene nachrichtlich: Hinweis auf Frauenanteil auf Bundesebene (Bundeskabinett inkl. Staatsministerinnen und Staatsminister).

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
1.4	Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, Staatsrätinnen/Staatsräte, Ministerialdirektorinnen/Ministerialdirektoren in den Ländern	Der Anteil der Staatssekretärinnen, Staatsrätinnen, Ministerialdirektorinnen in den Ländern beträgt xx Prozent.	Der Indikator zeigt auf, in welchem Maß hohe politische Ämter der Länder von Frauen wahrgenommen werden. Er gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklungen hin zu einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen bei der Besetzung dieser Ämter; - die Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene. 	Frauenanteil an allen Staatssekretärinnen/Staatssekretären, Staatsrätinnen/Staatsräten, Ministerialdirektorinnen/Ministerialdirektoren in den Ländern in Prozent.	Eigene Erhebungen der Fachressorts Stichtag: 1.12.2015	Landesebene nachrichtlich: Hinweis auf den Frauenanteil auf Bundesebene an den beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretären.
1.5	Flächenländer Verwaltungsspitzen in den Landkreisen, den Stadtkreisen/kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden Stadtstaaten Verwaltungsspitzen in den Bezirken	xx Prozent aller Verwaltungsspitzenposten in den Landkreisen, den Stadtkreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind von Frauen besetzt. xx Prozent aller Verwaltungsspitzenposten in den Bezirken sind von Frauen besetzt.	Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an der Verwaltungsspitze von Landkreisen, Stadtkreisen oder kreisfreien Städten. Er gibt Hinweise auf die <ul style="list-style-type: none"> - Repräsentanz von Frauen an der Spitze von kommunalen Gebietskörperschaften; - gesellschaftliche Anerkennung kommunalpolitischer Führungs- und Leitungskompetenzen von Frauen durch die Wählerinnen und Wähler bzw. die für die Wahl verantwortlichen politischen Organe; - Bereitschaft von Frauen, sich auf solche Ämter zu bewerben. 	Flächenländer Prozentualer Anteil der von Frauen besetzten Verwaltungsspitzenposten in den Landkreisen, den Stadtkreisen/kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden an allen Verwaltungsspitzenpositionen. Stadtstaaten Prozentualer Anteil der von Frauen besetzten Verwaltungsspitzenpositionen in den Bezirken an allen Verwaltungsspitzenpositionen.	Eigene Erhebungen der Fachressorts Stichtag: 1.12.2015	Landesebene Definition Zu den Verwaltungsspitzenposten in den Landkreisen, den Stadtkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Gemeinden gehören insbesondere Landrätinnen/Landräte, Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen/Bürgermeister. Hinweis In Hamburg und Berlin werden die Bezirksamtsleitungen erfasst.

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
1.6	Führungspositionen in den obersten Landesbehörden	xx Prozent der Abteilungsleitungspositionen sind von Frauen besetzt.	<p>Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an herausgehobenen Führungs- und Leitungsaufgaben in den Länderministerien bzw. Senatsverwaltungen. Er gibt Hinweise auf die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene; - eine Personalplanung und –entwicklung in den darunterliegenden Hierarchieebenen; - eine Verwaltungskultur, die Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglicht; - das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen. 	Prozentualer Anteil der von Frauen besetzten Abteilungsleitungspositionen in den obersten Landesbehörden.	<p>Eigene Erhebungen der Fachressorts</p> <p>Stichtag: 1.12.2015</p>	<p>Landesebene</p> <p>Hinweis Oberste Landesbehörden sind in der Regel die Staatskanzleien, Staatsministerien, Fachministerien bzw. Fachsenate sowie Landesrechnungshöfe. Erfasst werden die im Geschäftsverteilungs- bzw. Organisationsplan ausgewiesenen Abteilungsleitungen. Nicht dagegen andere Funktionsebenen wie z. B. Unterabteilungs-, Referatsgruppen- bzw. Stabsstellenleitungen. In Hamburg wird die Ebene der Abteilungsleitungen durch die Amtsleitungsebene abgebildet.</p> <p>Nachrichtlich: Hinweise auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden</p>

1.7	Führungspositionen in der Judikative	xx Prozent der Leitungspositionen bei den Gerichten und in den Staatsanwaltschaften sind von Frauen besetzt.	Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an herausgehobenen Führungs- und Leitungsaufgaben in der Judikative. Er gibt Hinweise auf die <ul style="list-style-type: none"> - Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene; - eine Personalplanung und –entwicklung in den darunterliegenden Hierarchieebenen; - eine Kultur, die Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglicht; - das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen. 	Prozentualer Anteil der von Frauen besetzten Führungspositionen in der Justiz (Richter-schaft und Staatsanwaltschaft)	Fachserie 14, Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/PersonaloeffentlicherDienst.html	Landesebene Hinweis Abgebildet werden Leitungsfunktionen ab der Besoldungsgruppe R 3 bis max. R 10 (nach Bundesbesoldungsordnung – Richterinnen/Richter/Staatsanwältinnen/Staatsanwälte) Nachrichtlich: Hinweise auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen bei den Bundesgerichten.
1.8	Hochschulprofessuren	xx Prozent der Professuren an Hochschulen in den Besoldungsgruppen a) C 4, C 3 und C 2 sowie b) W 3, W 2 und W 1 (Juniorprofessuren) sind von Frauen besetzt.	Der Indikator gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> - die Beteiligung von Frauen an den Professuren der Hochschulen; - die Bereitschaft der Hochschulen, Frauen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen in Forschung und Lehre teilhaben zu lassen, - strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbetrieb, die eine wissenschaftliche Karriere für Frauen und ihren Zugang zu Spitzenpositionen in Forschung und Lehre erschweren, - die „akademische Kultur“ an den Hochschulen; - Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen. 	Prozentualer Anteil der mit Frauen besetzten Hochschulprofessuren in den Besoldungsgruppen a) C 4 , C 3 und C 2 sowie b) W 3, W 2 und W 1 (Juniorprofessuren). In 2010 sind die hauptberuflichen Gastprofessuren mit einbezogen. Erfasst wurden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft.	Hochschulpersonalstatistik (Destatis)	Landesebene

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
1.9	Juniorprofessuren	Der Frauenanteil an den Juniorprofessuren beträgt xx Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> - das bestehende Potential an Frauen, die sich für die Übernahme einer (ordentlichen) Professur wissenschaftlich qualifizieren; - die Bereitschaft der Hochschulen, Frauen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen in Forschung und Lehre teilhaben zu lassen; - strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbetrieb, die Frauen perspektivisch den Zugang zu Spitzenpositionen in Wissenschaft und Forschung erschweren. 	Prozentualer Anteil der mit Frauen besetzten Juniorprofessuren. Erfasst wurden alle an Universitäten und gleichrangigen wissenschaftlichen Hochschulen besetzten Juniorprofessuren.	Hochschulpersonalstatistik (Destatis)	Landesebene
1.10	Führungspositionen in der Privatwirtschaft - oberste Ebene -	xx Prozent der Führungspositionen in der obersten Ebene sind von Frauen besetzt.	Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an Führungs- und Leitungsaufgaben in der Privatwirtschaft. Er gibt Hinweise auf die <ul style="list-style-type: none"> - Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene; - eine Personalplanung und –entwicklung in den darunterliegenden Hierarchieebenen; - eine Unternehmenskultur, die Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglicht; - das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen. 	Prozentualer Anteil der Frauen an Personen mit Führungsaufgaben in der „obersten Ebene“.	IAB-Betriebspanel (IAB)	Landesebene Definition: Führungspositionen der obersten Ebene sind in der Regel die Geschäftsführung, die Vorstände, Filial- und Betriebsleiterinnen, Filial- und Betriebsleiter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer. Dabei werden nur Betriebe mit mindestens einer/einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt. Unberücksichtigt ist der öffentliche Dienst.

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
1.11	Führungspositionen in der Privatwirtschaft - zweite Ebene -	xx Prozent der Führungspositionen in der zweiten Ebene sind von Frauen besetzt.	<p>Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an Führungs- und Leitungsaufgaben in der Privatwirtschaft. Er gibt Hinweise auf die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Repräsentanz von Frauen in der beschriebenen Führungsebene; - eine Personalplanung und –entwicklung in den darunterliegenden Hierarchieebenen; - eine Unternehmenskultur, die Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglicht; - das Potenzial zur Besetzung von Gremien mit Frauen; - „Gläserne Decke“. 	Prozentualer Anteil der Frauen an Personen mit Führungsaufgaben in der „zweiten Ebene“.	IAB-Betriebspanel (IAB)	<p>Landesebene</p> <p>Definition: Die zweite Führungsebene ist die Ebene direkt unter der „obersten Führungsebene“. Eine nähere Spezifizierung der zweiten Führungsebene wurde in der Befragung nicht vorgenommen. Da im IAB-Betriebspanel Betriebe aller Branchen und Größen befragt werden, ist das Spektrum der Betriebe sehr heterogen. Auf definitive Vorgaben wurde daher verzichtet. Den Befragten wurde die Zuordnung selbst überlassen.</p> <p>Hinweis: Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene ist deutlich höher als in der ersten Führungsebene. Allerdings haben bundesweit nur 22% der Betriebe eine zweite Führungsebene. (http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb0610.pdf)</p>

Kategorie 2: Bildung, Berufswahl und wissenschaftliche Qualifizierung

In der Einleitung zu dieser Kategorie wird darauf hingewiesen, dass die Daten aus dem allgemeinbildenden Schulsystem die "2. Chance" bzw. das Aufholen nicht vollständig wiedergeben, da Jungen nicht abgeschlossene Schulabschlüsse eher nachholen als Mädchen (Lebensverlaufperspektive, vgl. Erster Gleichstellungsbericht, S. 87).

Zu erwähnen ist weiterhin die traditionell gewachsene strukturelle Zweiteilung des Berufsbildungssystems in einen dualen Zweig, in welchem Männer in der Überzahl sind, und einen vollzeitschulischen Zweig, in welchem Frauen die Mehrheit bilden. Die vollzeitschulische Ausbildung vor allem in den personenbezogenen Dienstleistungen festigt mit uneinheitlichen Qualifikationsprofilen und fehlenden bundesweiten Standardisierungen den geringeren Professionalisierungsgrad vieler typischer Frauenberufe. Dies äußert sich auch in einer im Schnitt geringeren Entlohnung in diesen Berufen (vgl. auch Erster Gleichstellungsbericht, S. 93 ff.).

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
2.1	Abgang aus allgemein bildenden Schulen ohne schulischen Abschluss	Der Jungenanteil an allen Abgängerinnen/Abgängern ohne schulischen Abschluss beträgt xy Prozent.	Der Indikator bildet den Anteil von Jungen an den abgehenden Schülerinnen und Schülern ohne schulischen Abschluss ab. Er gibt Hinweise auf - das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft; - den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte; - Gender-Kompetenz im Schulalltag.	Prozentualer Anteil von Jungen an den Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen ohne schulischen Abschluss.	Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)	Kreisebene Hinweis In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen.
2.2	Abgang aus allgemein bildenden Schulen mit Hauptschulabschluss	Der Jungenanteil an allen Abgängerinnen/Abgängern mit Hauptschulabschluss beträgt xy Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf - das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft; - den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte; - Gender-Kompetenz im Schulalltag.	Prozentualer Anteil von Jungen an den Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen mit Hauptschulabschluss.	Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)	Kreisebene Hinweis In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen.
2.3	Abgang aus allgemein bildenden Schulen mit Hochschulreife	Der Jungenanteil an allen Abgängerinnen/Abgängern mit Hochschulreife beträgt xy Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf - das Vorhandensein einer geschlechterspezifischen Schullandschaft; - den Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterrichtskonzepte; - Gender-Kompetenz im Schulalltag; - ein geschlechtsspezifisches Bildungsgefälle im oberen Segment.	Prozentualer Anteil von Jungen an den Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife.	Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)	Kreisebene Hinweise - Die Fachhochschulreife wird nicht erfasst . - In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen.

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
2.4	Studienberechtigtenquoten	Der Anteil der Männer bzw. Frauen mit Studienberechtigung an allen gleichaltrigen Männern bzw. Frauen beträgt xy bzw. xx Prozent. Die alterspezifische Bevölkerung wird als Durchschnitt der Altersjahrgänge der 18 – unter 21jährigen der Wohnbevölkerung errechnet.	Der Indikator bildet differenziert nach Geschlecht die Quote aller Studienberechtigten an den Gleichaltrigen in der Bevölkerung ab. Er gibt Hinweise auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die einen Schulabschluss erreicht haben, der zum Studium qualifiziert.	Quotient aus der Anzahl der studienberechtigten Männer bzw. Frauen und der Anzahl der im Land lebenden gleichaltrigen Männer bzw. Frauen. Darstellung – Index: Studienberechtigtenquote der Frauen, wenn die Quote der Männer = 100 gesetzt wird.	Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Destatis) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Destatis)	Landesebene
2.5	Berufswahl: Nichtakademische Gesundheitsdienstberufe	Der Männeranteil bei der Berufswahl zu nichtakademischen Gesundheitsdienstberufen beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für das Interesse von Männern an der Ausbildungswahl zu einem nichtakademischen Gesundheitsdienstberuf. Er gibt Hinweise auf - ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten; - Entwicklungen bei der Überwindung der Segregation in typisch männliche und typisch weibliche Berufsfelder.	Zahl der Personen, die sich in einer nichtakademischen Ausbildung zu einem Gesundheitsdienstberuf befinden, davon Männer in Prozent.	Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Destatis) Berufsbildungsstatistik (Destatis)	Landesebene
2.6	Berufswahl: Technische Ausbildungsberufe	Der Frauenanteil an technischen Ausbildungsberufen im dualen System beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für das Interesse von Frauen an der Wahl zu einem technischen Ausbildungsberuf. Er gibt Hinweise auf - ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten; - Entwicklungen bei der Überwindung der Segregation in typisch männliche und typisch weibliche Berufsfelder.	Zahl der Personen im dualen Ausbildungssystem an technischen Ausbildungsberufen, davon Frauen in Prozent.	Berufsbildungsstatistik (Destatis)	Landesebene

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
2.7	Studienwahl: Fächergruppe Ingenieur- wissenschaften	Der Frauenanteil an den abgelegten Abschlussprüfungen der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für das Interesse der Frauen an einem Studium in einer von Männern dominierten Fächergruppe. Er weist hin auf <ul style="list-style-type: none"> - geschlechtsspezifisches Studienwahlverhalten von Frauen und Männern; - den Einfluss traditioneller Rollenbilder bei der Berufswahl von Frauen und Männern; - die geschlechtsspezifische Segregation in typisch weibliche und typisch männliche Studienfächer bzw. Studienfächergruppen und des Arbeitsmarktes. 	Zahl der abgelegten Abschlussprüfungen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften, davon Frauen in Prozent.	Prüfungsstatistik (Destatis)	Landesebene
2.8	Studienwahl: Lehramt Primarbereich	Der Männeranteil an den abgelegten Abschlussprüfungen für das Lehramt im Primarbereich (Grundschulen) beträgt xy Prozent.	Der Indikator steht für das Interesse der Männer an einer Lehrkräfteausbildung im Grundschulbereich, die ganz überwiegend von Frauen ausgeübt wird. Er weist hin auf <ul style="list-style-type: none"> - geschlechtsspezifisches Studienwahlverhalten von Frauen und Männern; - den Einfluss traditioneller Rollenbilder bei der Berufswahl von Frauen und Männern; - die geschlechtsspezifische Segregation in typisch weibliche und typisch männliche Studienfächer bzw. Studienfächergruppen und des Arbeitsmarktes; - höhere Erwartungen der Männer an berufliche Position und Einkommen. 	Zahl der abgelegten Abschlussprüfungen für das Lehramt im Primarbereich (Grundschulen), davon Männer in Prozent.	Prüfungsstatistik (Destatis)	Landesebene

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
2.9	Promotionen	Der Frauenanteil an Promotionen beträgt xx Prozent	Der Indikator gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> - die Partizipation von Frauen an der wissenschaftlichen Qualifikation; - strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbetrieb, die Frauen perspektivisch den Zugang zu Spitzenpositionen in Wissenschaft, Forschung und freier Wirtschaft erschweren; - Notwendigkeit der Steuerung bei der Bildungsplanung; - gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit einer akademischen Laufbahn mit Familie/Kindern). 	Prozentualer Anteil der von Frauen erfolgreich absolvierten Promotionen.	Prüfungsstatistik (Destatis)	Landesebene
2.10	Habilitationen	Der Frauenanteil an Habilitationen beträgt xx Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> - die Partizipation von Frauen an der wissenschaftlichen Qualifikation; - strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbetrieb, die Frauen perspektivisch den Zugang zu Spitzenpositionen in Wissenschaft und Forschung erschweren; - das bestehende Potential an Frauen, die sich für die Übernahme einer (ordentlichen) Professur wissenschaftlich qualifizieren; - Notwendigkeit der Steuerung bei der Bildungsplanung; - gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit einer akademischen Laufbahn mit Familie/Kindern). 	Prozentualer Anteil der von Frauen erfolgreich absolvierten Habilitationen.	Habilitationsstatistik (Destatis)	Landesebene

Kategorie 3: Arbeit und Einkommen						
Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beschäftigtenquote)	Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männer an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 – 65 Jahren beträgt xx bzw. xy Prozent.	Der Indikator zeigt quantitative Unterschiede bei der Partizipation von Frauen und Männern im Bereich sozialversicherungspflichtig Beschäftigter auf. Es gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern; - die gesellschaftliche Situation bzw. Veränderungen der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. 	Quotient aus der Zahl der Frauen bzw. Männer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigtenquote der Frauen, wenn Beschäftigtenquote der Männer = 100) Darstellung – Index: Beschäftigtenquote der Frauen, wenn die Beschäftigtenquote der Männer = 100 gesetzt wird.	Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)	Kreisebene Hinweis In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen.
3.2	Teilzeitbeschäftigung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen bzw. Männer an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männern beträgt xx bzw. xy Prozent.	Der Indikator zeigt die erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bereich der Beschäftigung in Teilzeit auf. Er gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> - Teilzeit als frauentypische Beschäftigungsform (modifiziertes Ernährermodell mit Hinzuverdienst der Frau); - die überwiegende innerfamiliäre Verantwortung von Frauen für Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige; - ungünstigere berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen für Frauen, die auch mit der Beschäftigungsform Teilzeit zusammenhängen können. 	Quotient aus der Zahl der Frauen bzw. Männer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und der Zahl der Frauen bzw. Männer in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung jeweils in Prozent. Darstellung – Index: Teilzeitbeschäftigungsquote der Frauen, wenn die Teilzeitbeschäftigungsquote der Männer = 100 gesetzt wird.	Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)	Kreisebene Hinweise: 1. In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen. 2. Als teilzeitbeschäftigt gilt, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die im jeweiligen Betrieb vereinbarte Regelarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte - z.B. gilt ein/eine ArbeitnehmerIn bei einer Regelarbeitszeit von 38,5 Wochenstunden (WS) mit 35 WS als teilzeitbeschäftigt, während er/sie in einem Betrieb mit 35 WS Regelarbeitszeit vollzeitbeschäftigt wäre.

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
3.3	Minijobs	Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten im Alter von 30 bis unter 55 Jahren (Kernerwerbsphase) je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter entsprechenden Alters.	Minijobs als frauentypische Beschäftigung („Zuverdienst-Modell“); vorwiegende Verantwortung von Frauen für Familie bzw. Pflege.	Quotient aus der Zahl der Frauen bzw. Männer in Minijobs und der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bzw. Männer jeweils in Prozent. Darstellung – Index: Quote der Frauen mit Minijobs, wenn die Quote der Männer mit Minijobs = 100 gesetzt wird.	Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)	Kreisebene Hinweise: - In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen. - Eine Person kann mehrere Minijobs ausüben, solange der Gesamtverdienst unter 400 Euro liegt.
3.4	Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern mit Kind oder Kindern unter drei Jahren	Frauen bzw. Männer mit Kind oder Kindern unter drei Jahren sind zu xx bzw. xy Prozent aktiv erwerbstätig.	Der Indikator gibt Hinweise auf die - Erwerbsorientierung von Müttern und Vätern mit Kleinkindern; - Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege; - vorherrschenden Familienmodelle und die gesellschaftliche Entwicklung.	Zahl der Frauen bzw. Männer mit Kind oder Kindern unter drei Jahren, davon aktiv Erwerbstätige jeweils in Prozent.	Mikrozensus (Destatis)	Landesebene Definition Aktiv Erwerbstätige: Ohne Nichterwerbspersonen, Frauen und Männer in Elternzeit etc. und Erwerbslose.
3.5	Elterngeldbezug	Männer sind zu xx Prozent Elterngeldbezieher.	Der Indikator zeigt die Beteiligung von Vätern an der Elternzeit und gibt Hinweise auf - die aktuelle Situation bzw. Veränderung der beruflichen und familiären Orientierung von jungen Vätern; - das Aufbrechen von Rollenmustern / Geschlechterstereotypen; - die gesellschaftliche und betriebliche Akzeptanz der „neuen Väter“.	Zahl der Elterngeldbezieher, davon Väter in Prozent.	Bundesstatistik zum Elterngeld (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)	Kreisebene Hinweise - In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen; - Umstellung ab 2008 von Antragsstatistik auf beendete Leistungsbezüge.

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
3.6	Kinderbetreuung	Die Betreuungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren beträgt xx Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf die <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Situation bzw. Veränderung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege; - die tatsächliche „Wahlfreiheit“ zwischen der Betreuung in der Familie und der Betreuung in Krippen, altersgemischten Kinderbetreuungsgruppen oder in der Tagespflege. 	Quotient aus der Zahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren und der Zahl der Kinder unter drei Jahren, die in Krippen, altersgemischten KiGa-Gruppen und in der Tagespflege betreut werden, in Prozent (Betreuungsquote).	Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen; Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)	Kreisebene <u>Hinweis</u> <ul style="list-style-type: none"> - In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen; - Darstellung der Personen, die eine Kindertageseinrichtung leiten, davon Anteil der Männer.
3.7	Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern (Arbeitslosenquote)	Die Arbeitslosenquote von Frauen bzw. Männern beträgt xx bzw. xy Prozent.	Die Arbeitslosenquote stellt einen der zentralen Indikatoren für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage dar. Die getrennte Ausweisung von Arbeitslosenquoten für Frauen und Männer vermittelt Anhaltspunkte für geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt.	Arbeitslosenquote von Frauen bzw. Männern jeweils in Prozent.	Arbeitslosenstatistik (Bundesagentur für Arbeit)	Kreisebene <u>Definition</u> Sämtliche als arbeitslos gemeldete Personen, unabhängig von einem Leistungsbezug nach SGB „I“ oder SGB „II“. <u>Hinweis</u> In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen.

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
3.8	Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen und Männern	Der Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen bzw. Männer an allen arbeitslosen Frauen bzw. Männern beträgt xx bzw. xy Prozent.	<p>Der Indikator gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt; - mögliche Hemmnisse für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt; - ein unterschiedliches potentielles Armutsrisiko für Frauen und Männer, insbesondere auch eine spätere Armut im Alter. 	<p>Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen bzw. Männer an allen arbeitslosen Frauen bzw. allen arbeitslosen Männern, jeweils in Prozent.</p> <p>Darstellung – Index: Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen an allen arbeitslosen Frauen, wenn der entsprechende Anteil der Männer = 100 gesetzt wird.</p>	Arbeitslosenstatistik (Bundesagentur für Arbeit)	<p>Kreisebene</p> <p>Definition Langzeitarbeitslose Personen, unabhängig von einem Leistungsbezug nach SGB „ oder SGB „I.</p> <p>Hinweis In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen.</p>
3.9	Grundsicherung im Alter	Der Anteil der Frauen bzw. Männer über 65 Jahren mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung an allen Frauen bzw. Männern in dieser Altersgruppe beträgt xx bzw. xy Prozent.	<p>Die Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter ist ein Indikator für Altersarmut.</p> <p>Die Grundsicherung ist eine steuerfinanzierte, bedarfsorientierte Basisleistung im Alter. Die Leistung der Grundsicherung soll den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt von Menschen absichern, die wegen Alters aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und deren Einkünfte für den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichen. Er gibt Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringere Tariflöhne bzw. Einkommen in frauentypischen Berufen („Zuverdienstberufe“); - niedrigere Verdienste in frauentypischen Branchen und Betrieben; - unterschiedliche Formen der Beschäftigung (von der Vollzeitbeschäftigung über Teilzeitbeschäftigung bis zu Minijobs bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse); - diskontinuierliche Berufsverläufe. 	Anteil der Frauen bzw. Männer mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung an allen Frauen und Männern, jeweils in Prozent.	<p>Statistik der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)</p> <p>Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)</p>	<p>Kreisebene</p> <p>Hinweis: Grundsicherungsleistungen bekommen nur Bedürftige, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen oder dem Einkommen und Vermögen des (Ehe-) Partners nicht oder nicht vollständig bestreiten können.</p> <p>Durch den Indikator werden nur erfasst, wer den Grundsicherungsanspruch tatsächlich geltend macht. Nicht dagegen die „verdeckte“ oder „verschämte“ Armut älterer Menschen, die zwar anspruchsberechtigt sind, den Anspruch aber nicht geltend machen.</p>

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
3.10	Verdienstunterschiede	Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Brutto(stunden)verdienst von Männern und Frauen beträgt xx Prozent (Gender Pay Gap, GPG).	<p>Der Indikator zeigt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern (Gender Pay Gap – GPG). Ursachen hierfür können insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - - Unterschiedliches Berufswahlverhalten bei Frauen und Männern; - niedrigere Verdienste in frauentypischen Berufen („Zuverdienstberufe“); - unterschiedliche Formen der Beschäftigung (von der Vollzeitbeschäftigung über Teilzeitbeschäftigung bzw. Minijobs); - Frauen unterbrechen und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt (diskontinuierliche Berufsverläufe); geringere Aufstiegschancen (sog. gläserne Decke); - unterschiedliches Verhalten in Lohnverhandlungen; - die Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern auf die Leistungsgruppen. 	Relativer Abstand zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.	Verdienststrukturerhebung, fortgeschrieben mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebung (Destatis)	Landesebene

3.11	Gender Pension Gap	Die Differenz zwischen den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber denen von Männern beträgt xx Prozent (Gender Pension Gap, GPenG)	Der Indikator zeigt die Differenz zwischen den persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern (Gender Pay Gap – GPG). Ursachen hierfür können insbesondere sein: <ul style="list-style-type: none"> - deutlich geringere Einkommenschancen von Frauen im Vergleich zu Männern sowohl hinsichtlich des Bruttostundenverdienstes (Gender Pay Gap), als auch über den gesamten Erwerbslebensverlauf hinweg - im Durchschnitt familienbedingt häufigere Phasen von Teilzeit oder Nichterwerbstätigkeit von Frauen - die unterschiedlichen Auswirkungen der gemeinsam getroffenen Entscheidung von Paaren für Kinder: Es sind die Frauen, die mit ihren Erwerbseinschränkungen die langfristigen Risiken niedriger eigener Alterssicherungseinkommen tragen. 	Relativer Abstand der durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen aller betrachteten Frauen zu den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen der entsprechenden Gruppe der Männer (jeweils über 65-Jährige).	Studie zur Alterssicherung in Deutschland (ASID) TNS Infratest Sozialforschung	Landesebene
3.12	Existenzgründungen	Der Frauenanteil an den Existenzgründungen beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für die Beteiligung von Frauen an Existenzgründungen. Er gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> - den Gründungswillen und den Unternehmerinnenmut von Frauen; - zielgruppenspezifische Beratungsleistungen; - zielgruppenspezifische Unterstützungsbedarfe; - gründungsbeeinflussende Rahmenbedingungen (z.B. wirtschaftliches Bedingungen, Arbeitslosigkeit); - Praxis der Kreditbewilligung (Banken) bzw. der Gewährung von Zuschüssen durch die BA; - eigenständigen Verdienst von Frauen. 	Prozentualer Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Personen, die an Existenzgründungen beteiligt sind.	Gewerbeanzeigenstatistik (Stat. Ämter des Bundes und der Länder)	Kreisebene Definition Gewerbebeanmeldungen in der Kategorie Neugründungen. Hinweis In den Stadtstaaten wird die Landesebene ausgewiesen.

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
3.13	Männeranteil in Kindertageseinrichtungen	Der Anteil der Männer an allen unmittelbar mit Kindern tätigen Personen in Tageseinrichtungen für die Altersgruppe unter 14 Jahren beträgt xx Prozent.	Der Indikator steht für den Anteil der Männer an einer erzieherischen Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe unter 14 Jahren. Er weist hin auf <ul style="list-style-type: none"> - geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten von Frauen und Männern; - den Einfluss traditioneller Rollenbilder bei der Berufswahl von Frauen und Männern; - die geschlechtsspezifische Segregation in typisch weibliche und typisch männliche Berufe und des Arbeitsmarktes; - das Vorhandensein von weiblichen und männlichen Rollenbildern in der frühkindlichen Bildung und Erziehung; - eine Erweiterung des in der frühkindlichen Bildung und Erziehung vermittelten männlichen Rollenbildes. 	Anteil der Männer an allen unmittelbar mit Kindern tätigen Personen in Tageseinrichtungen für die Altersgruppe unter 14 Jahren, in Prozent. Berücksichtigt werden nur Personen, die mit der Betreuung von Kindern zu tun haben. Unberücksichtigt bleibt das Personal in Verwaltungen etc.	Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (Destatis)	Landesebene Hinweis: Nachrichtlich wird der Anteil von Männern in Leitungsfunktionen auf Bundesebene ausgewiesen.

Kategorie 4: Lebenswelt						
Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
4.1	Ältere Menschen in Einpersonenhaushalten	Der Anteil alleinlebender Frauen bzw. Männer im Alter von 65 und mehr Jahren an allen Frauen bzw. Männern in dieser Altersgruppe beträgt xx bzw. xy Prozent.	Der Indikator gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> - die überwiegend für Frauen typische Lebenssituation im Alter; - den Unterstützungs- und Hilfebedarf bei fortschreitendem Alter; - die notwendige Förderung sozialer Kontakte. 	Anteil der Frauen bzw. Männer von 65 und mehr Jahren in Einpersonenhaushalten von Frauen bzw. Männern insgesamt in dieser Altersgruppe in Prozent.	Mikrozensus (Destatis)	Landesebene
4.2	Hauptamtliche kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Anzahl der hauptamtlichen kommunalen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten je 100.000 Einwohner	Der Indikator gibt Hinweise auf die Umsetzung des Verfassungsauftrags nach Art. 3 II GG und dessen politische Unterstützung einer nachhaltigen Professionalisierung der gleichstellungspolitischen Kompetenz in Kommunalverwaltungen. Dies gilt auch angesichts nicht einheitlicher gesetzlicher Aufgabendefinitionen in den Ländern.	Anzahl der hauptamtlichen kommunalen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten je 100.000 Einwohner. Erfasst werden Gleichstellungsbeauftragte (ab einer Bestellung mit 19,25 Wochenstunden).	Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros	Landesebene

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
4.3	Partnerschaftsgewalt	Der Anteil der Fälle weiblicher und männlicher Opfer polizeilich registrierter Partnerschaftsgewalt je 100.000 Frauen bzw. Männer ab 16 Jahren beträgt xx bzw. xy Prozent.	Der Indikator zeigt, dass überwiegend Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt sind. Er gibt Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> - die Einschränkung der Lebensqualität; - Auswirkungen auf die gesundheitliche Situation und mögliche Langzeitfolgen; - die Mortalitätsrate; - gesellschaftliche Folgekosten; - das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Männer. 	Anteil der Fälle weiblicher und männlicher Opfer (ab 16 Jahren) polizeilich registrierter Partnerschaftsgewalt je 100.000 Frauen bzw. Männer (ab 16 Jahren). Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind enthalten. Einbezogen werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Straftaten gegen das Leben <ul style="list-style-type: none"> - Mord, Totschlag, minder schwerer Fall des Totschlags (§§ 211 - 213 Strafgesetzbuch – StGB) - , 2. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 223, 224, 226 und 227 StGB), 3. Raub und Erpressung – Raub, schwerer Raub, Raub mit Todesfolge, räuberischer Diebstahl, Erpressung und räuberische Erpressung (§§ 249 – 253 und 255 StGB), 4. Straftaten gegen die persönliche Freiheit – Nachstellung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (§§ 238, 239 240 und 241 StGB) - , 5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge, Sexueller Mißbrauch widerstandsunfähiger Personen (§§ 177 – 179 StGB). 	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	<p>Definition: Partnerschaftsgewalt ist definiert als physische, sexuelle und psychische Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften (Ehen, Lebenspartnerschaften, nicht-eheleichen Lebensgemeinschaften), unabhängig vom Tatort. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen von Partnerschaftsgewalt.</p> <p>Nicht berücksichtigt werden Zwangsheirat und Menschenhandel.</p> <p>Nachrichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absolute Zahlen für das Bundesgebiet; - Anteile der Partnerschaftsgewalt an Delikten insgesamt; - Entwicklung im Zeitverlauf.

Lfd. Nr.	Indikator	Aussage	Hinweis auf...	Berechnung	Quelle	Anmerkungen
	Noch zu Indikator 4.3: Partnerschaftsgewalt			Darstellung – Index: Anteil der Fälle, in denen Frauen Opfer sind, wenn der entsprechende Anteil der Männer = 100 gesetzt wird (Quote der weiblichen Opfer, wenn männliche Opfer = 100))	
4.4	Lebenserwartung	Die durchschnittliche Lebenserwartung (ab Geburt) beträgt bei Frauen xx Jahre und bei Männern xy Jahre.	Der Indikator zeigt die Unterschiede in der durchschnittlichen Lebenserwartung bei der Geburt zwischen Frauen und Männern auf. Er gibt Hinweise auf - „verlorene Lebensjahre“ bei den Männern aufgrund geschlechtsorientierter Rollenmuster, wie - höheres Risikoverhalten; - nicht adäquates Ernährungsverhalten; - tödliche Verkehrsunfälle; - berufliche Belastungen; - weniger Gesundheitsvorsorge.	Sterbetafeln der amtlichen Statistik Die Darstellung der Veränderung des Zeitablaufs erfolgt in Monaten.	Sterbetafel (Destatis)	Landesebene

ANHANG

HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GENDER INDIKATOREN

Kategorie 1: Partizipation

Indikator 1.1: Mandate in den Länderparlamenten

Länderparlamente sind Landtage, Abgeordneten Häuser und Bürgerschaften.

In Bremen wird unter diesem Indikator ausschließlich die Bremische Bürgerschaft erfasst, nicht dagegen die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven. Hinsichtlich des Stichtags für die Erhebung des Indikators wird pragmatisch verfahren: Erfasst werden die bei der letzten Wahl gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Von einer Berücksichtigung von Nachrückerinnen und Nachrückern wird wegen des damit verbundenen zusätzlichen administrativen Aufwands und angesichts der vernachlässigbaren statistischen Relevanz abgesehen.

In den Gleichstellungsatlas ist ein Hinweis auf den Frauenanteil im Bundestag aufzunehmen.

Indikator 1.2: Mandate in den Kreistagen der Landkreise und den Gemeinderäten der Stadtkreise/kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Hinsichtlich des Stichtags für die Erhebung des Indikators wird pragmatisch verfahren: Erfasst werden die bei der letzten Wahl gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Von einer Berücksichtigung von Nachrückerinnen und Nachrückern wird wegen des damit verbundenen zusätzlichen administrativen Aufwands und angesichts der vernachlässigbaren statistischen Relevanz abgesehen.

In den Stadtstaaten gibt es keine politischen Entscheidungsebenen, die mit den Landkreisen und Stadtkreisen/kreisfreien Städten in den Flächenländern unmittelbar vergleichbar sind. Für die Stadtstaaten werden daher hilfsweise die Mandate in den Bezirksparlamenten bzw. in den vergleichbaren Gremien in Bremen ausgewiesen.

In Berlin und Hamburg werden unter diesem Indikator die Bezirksparlamente erfasst, wobei der Frauenanteil an den Mandaten sämtlicher Bezirksparlamente auszuweisen ist.

In Bremen werden unter diesem Indikator die Stadtbürgerschaft Bremen sowie die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven erfasst, wobei der Frauenanteil an den Mandaten beider Gremien auszuweisen ist.

Der Indikator lässt nur einen eingeschränkten Vergleich zwischen den Flächenländern und den Stadtstaaten zu.

Indikator 1.3: Regierungschefinnen/Regierungschefs, Ministerinnen/Minister bzw. Senatorinnen/Senatoren in den Landesregierungen

Es handelt sich um eine eigene Erhebung der Fachressorts. Für die Erfassung des Indikators wird der Stichtag auf den 1. Dezember 2015 festgelegt. Es erfolgt eine besondere Kennzeichnung der Länder mit Regierungschefinnen. In den Gleichstellungsatlas ist ein Hinweis auf den Frauenanteil in der Bundesregierung aufzunehmen. Veränderung zum 1. Gleichstellungsatlas durch Aufnahme der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Indikator 1.4 Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, Staatsrätinnen/Staatsräte, Ministerialdirektorinnen/Ministerialdirektoren in den Ländern

Abgebildet wird die „zweite“ politische Führungsebene. Da die Regelungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind, bleibt unberücksichtigt, ob ein Kabinettsrang besteht oder nicht.

Für die Erfassung des Indikators wird der Stichtag auf den 1. Dezember 2015 festgelegt.

Dargestellt wird auch der Frauenanteil auf Bundesebene an den beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretären.

Indikator 1.5: Verwaltungsspitzen in den Landkreisen und Stadtkreisen/kreisfreien Städten (Flächenländer) bzw. in den Bezirken (Stadtstaaten)

Flächenländer

Zu den Verwaltungsspitzenposten in den Landkreisen, Stadtkreisen/kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gehören insbesondere Landrätinnen/Landräte, Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen/Bürgermeister..

Stadtstaaten

In den Stadtstaaten werden ausschließlich die Verwaltungsspitzenpositionen in den Bezirken erfasst.

In Bremen wird die Bremerhavener Kommunalebene nicht erfasst.

In Hamburg und Berlin werden die Bezirksamtsleitungen erfasst.

Flächenländer und Stadtstaaten

Die konkrete Ausgestaltung des Wahlverfahrens (direkte Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger oder Wahl durch ein politisches Gremium) ist für den Indikator unbeachtlich.

Es handelt sich um eine eigene Erhebung der Fachressorts. Für die Erfassung des Indikators wird der Stichtag auf den 1. Dezember 2015 festgelegt. Erfasst werden die bei der letzten Wahl gewählten Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber.

Indikator 1.6: Führungspositionen in den obersten Landesbehörden

Die Definition, welche Dienststellen der Länder oberste Landesbehörden sind, richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht. In der Regel gehören zu den obersten Landesbehörden neben der Staatskanzlei bzw. dem Staatsministerium die Fachministerien bzw. Ressorts der Fachsenatorinnen und -senatoren sowie die Landesrechnungshöfe.

Zu erfassen sind ausschließlich die in den Geschäftsverteilungsplänen bzw. Organisationsplänen (Organigrammen) ausgewiesenen Abteilungsleitungen. Andere Funktionsebenen wie z. B. Unterabteilungsleitungen, Referatsgruppenleitungen oder auch Stabsstellenfunktionen werden nicht berücksichtigt.

In Hamburg wird die Abteilungsleitungsebene durch die Amtsleitungsebene abgebildet.

Es handelt sich um eine eigene Erhebung der Fachressorts. Für die Erfassung des Indikators wird der Stichtag auf den 1. Dezember 2011 festgelegt.

Nachrichtlich erfolgt der Hinweis auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden.

Indikator 1.7: Führungsposition in der Judikative

Als Führungspositionen werden die Ämter von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten angesehen, die mindestens in den Besoldungsgruppen R 3 – R 10 (nach Bundesbesoldungsordnung) eingestuft sind.

Datenquelle ist die Fachserie 14, Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes des Statistischen Bundesamtes;

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/PersonaloeffentlicherDienst.html> Fachserie 14, Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes.

Nachrichtlich erfolgt der Hinweis auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen bei den Bundesgerichten.

Indikator 1.8: Hochschulprofessuren

Der Indikator bezieht sich auf alle Hochschulprofessuren und vermittelt daher durchschnittliche Anteilswerte. Die tatsächliche Bandbreite der anteilmäßigen Repräsentanz von Frauen in den einzelnen Hochschulfachbereichen kann der Indikator mangels entsprechender Differenzierung somit nicht aufzeigen.

Indikator 1.9: Juniorprofessuren

Juniorprofessur (W1/AT) - Juniorprofessuren stellen die zweite Ebene in einer wissenschaftlichen Laufbahn dar. Dieser Indikator war im 1. Gleichstellungsatlas in Kategorie 2 enthalten. Da es sich jedoch nicht um den Erwerb eines Bildungsabschlusses handelt, erfolgt nunmehr die Darstellung in Kategorie 1.

Juniorprofessur und Habilitation (Indikator 2.10) sind gleichwertige Qualifizierungswege zur Professur und zielen auf den Verbleib im hochschulischen System.

Indikator 1.10: Führungspositionen in der Privatwirtschaft – oberste Ebene -

Indikator 1.11: Führungspositionen in der Privatwirtschaft – zweite Ebene -

Die Darstellung der Werte dieses Indikators erfolgen nach dem IAB-Betriebspanel (IAB – Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung), welches 2008 zum zweiten Mal nach 2004 Informationen zu Frauen in Führungspositionen liefert. Danach gilt als Führungsposition die oberste, d.h. erste Führungsebene, sowie die darunter liegende zweite Führungsebene. Die oberste Ebene sind in der Regel die Geschäftsführung, die Vorstände, Filial- und Betriebsleiterinnen sowie Eigentümerinnen.

Die zweite Führungsebene ist die Ebene direkt unter der „obersten Führungsebene“. Eine nähere Spezifizierung der zweiten Führungsebene wird nicht vorgenommen. Da im IAB-Betriebspanel Betriebe aller Branchen und Größen befragt werden, ist das Spektrum der Betriebe sehr heterogen. Auf definitorische Vorgaben wurde daher verzichtet. Den Befragten wurde die Zuordnung selbst überlassen.

Berücksichtigt sind nur Betriebe mit mindestens einer/einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Unberücksichtigt ist der öffentliche Dienst.

Kategorie 2: Bildung, Ausbildung und Berufswahl

In der Einleitung zu dieser Kategorie wird darauf hingewiesen, dass die Daten aus dem allgemeinbildenden Schulsystem die "2. Chance" bzw. das Aufholen nicht vollständig wiedergeben, da gerade Jungen nicht abgeschlossene Schulabschlüsse nachholen (Lebensverlaufsperspektive).

Indikator 2.1: Abgang aus allgemeinbildenden Schulen ohne schulischen Abschluss

Der Indikator bildet den Abgang aus sämtlichen allgemein bildenden Schulen ohne schulischen Abschluss ab.

Indikator 2.2: Abgang aus allgemeinbildenden Schulen mit Hauptschulabschluss

Der Hauptschulabschluss kann z. T. auch an beruflichen Schulen erworben werden. Diese Möglichkeit wird in der Praxis stärker von Jungen als von Mädchen genutzt. Dies wird mit dem Indikator nicht abgebildet.

Indikator 2.3: Abgang aus allgemein bildenden Schulen mit Hochschulreife

Die Fachhochschulreife kann nicht in allen Ländern an allgemein bildenden Schulen erworben werden. Der Abgang aus allgemein bildenden Schulen mit Fachhochschulreife wird daher nicht erhoben.

Indikator 2.4: Studienberechtigtenquote

Keine Erläuterung.

Indikator 2.5: Berufswahl: Nichtakademische Gesundheitsdienstberufe

Übrige Gesundheitsdienstberufe sind Berufe im Gesundheitswesen, die neben der ärztlichen Tätigkeit an Gesundheitsförderung, medizinischer Therapie und Rehabilitation beteiligt sind. Die Ausbildung in diesen Berufen erfolgt überwiegend in schulischer Form. Als Datenquelle für diesen Indikator werden die Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie die Berufsbildungsstatistik herangezogen. Nach der Klassifizierung der Berufe 1992 sind das die Berufe aus Abschnitt 85.

Indikator 2.6: Berufswahl: Technische Ausbildungsberufe

Da die Ausbildung in den technischen Ausbildungsberufen im Rahmen des dualen Ausbildungssystems erfolgt, wird als Datenquelle für den Indikator die Berufsbildungsstatistik herangezogen. Die Auswahl der Berufe erfolgt nach Liste „Technische Ausbildungsberufe im dualen System (BBiG bzw. HwO), Deutschland 2009“. Diese Liste gibt keinen Hinweis darauf, dass die aufgeführten Berufe in allen Ländern angeboten werden.

Indikator 2.7: Studienwahl: Fächergruppe Ingenieurwissenschaften

Die Abgrenzung der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften erfolgt nach der Systematik der Amtlichen Hochschulstatistik in der jeweils aktuellen Fassung. Zur Fächergruppe Ingenieurwissenschaften gehören insbesondere die Fächer Ingenieurwesen allgemein, Maschinenbau/ Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Architektur/Innenarchitektur und Bauingenieurwesen.

Indikator 2.8: Studienwahl: Lehramt Primarbereich

In Ländern, in denen die Absolventenzahlen für das Lehramt im Primarbereich statistisch nicht gesondert erfasst werden, werden ersatzweise die Absolventenzahlen des kombinierten Lehramts an Grund- und Hauptschulen zu Grunde gelegt.

Indikator 2.9: Promotionen

keine Erläuterung

Indikator 2.10: Habilitationen

Eine (ordentliche) Professur kann seit 2002 (fünfte Novelle des deutschen Hochschulrahmengesetzes) nicht nur über die Habilitation, sondern auch über die Juniorprofessur (W1/AT) erreicht werden. Dies wird mit diesem Indikator nicht abgebildet – s. hierzu Indikator 1.8.

Kategorie 3: Arbeit und Einkommen

Indikator 3.1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Beschäftigungsquoten)

Indikator 3.2: Teilzeitbeschäftigung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Diese beiden Indikatoren werden auf der Grundlage der Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung (Kurzbezeichnung: Beschäftigungsstatistik) der Bundesagentur für Arbeit erhoben, weil sich die auf der Grundlage des Mikrozensus erhobene Erwerbstätigenquote bzw. Teilzeitquote auf Kreisebene nicht abbilden lässt.

Beschäftigte, die keiner Sozialversicherungspflicht unterliegen (z. B. Beamtinnen und Beamte, Selbstständige), geringfügig Beschäftigte sowie mithelfende Familienangehörige werden in diesen Indikatoren nicht berücksichtigt. Die Aussagekraft der beiden Indikatoren wird hierdurch allerdings nicht beeinträchtigt. Die Angaben beziehen sich auf den Wohnort und nicht auf den Beschäftigungsort.

Indikator 3.3: Minijobs

Berücksichtigt werden hier nur ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der sog. Kernerwerbsphase im Alter von 30 bis unter 55 Jahre, um nicht durch die Einbeziehung z. B. von Studentinnen bzw. Schülerinnen die Aussagen zu verfälschen.

Eine Person kann mehrere Minijobs haben, solange der Gesamtverdienst unter 450 Euro pro Monat liegt.

Indikator 3.4: Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern mit Kind oder Kindern unter drei Jahren

Dieser Indikator beruht, anders als die Indikatoren 3.1 bis 3.3 auf dem Mikrozensus. Er umfasst daher neben Frauen und Männern, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, auch alle anderen Gruppen von Erwerbstätigen (z. B. Beamtinnen und Beamte, Selbstständige).

Kreisbezogene Angaben sind wegen des zu kleinen Stichprobenumfangs nicht möglich.

Frauen und Männer, deren (bestehendes) Erwerbsverhältnis z. B. wegen Elternzeit oder Mutterschaftsurlaub ruht, sowie arbeitslose Frauen und Männer sind nicht aktiv erwerbstätig und bleiben daher unberücksichtigt.

Indikator 3.5: Elterngeldbezug

Im Jahr 2008 erfolgte eine Umstellung von Antragsstatistik auf beendete Leistungsbezüge.

Indikator 3.6: Kinderbetreuung

Betreuungseinrichtungen bzw. -angebote im Sinne dieses Indikators sind Kinderkrippen (Einrichtungen für Kinder bis unter 3 Jahre), altersgemischte Gruppen in Kindergärten und die Kindertagespflege.

Indikator 3.7: Arbeitslosigkeit

Indikator 3.8: Langzeitarbeitslosigkeit

Als Datenquelle für diese beiden Indikatoren wird die Statistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen, weil die auf der Grundlage des Mikrozensus nach dem ILO-Konzept erhobenen Daten (Erwerbslosenquote, Langzeiterwerbslosenquote) keine kreisbezogenen Angaben ermöglichen.

Unter den beiden Indikatoren werden sämtliche als arbeitslos gemeldete bzw. langzeitarbeitslose Personen erfasst. Ob ein Leistungsbezug nach dem SGB I oder dem SGB II erfolgt, ist dabei unerheblich.

Hingewiesen wird auf den vergleichsweise hohen Frauenanteil unter den Wiedereinsteigenden und den hohen Anteil von Alleinerziehenden.

Indikator 3.9: Grundsicherung im Alter

Grundsicherungsleistungen bekommen nur Bedürftige, die ihren Lebensunterhalt aus dem eigenen Einkommen und Vermögen oder dem Einkommen und Vermögen des (Ehe-) Partners nicht oder nicht vollständig bestreiten können.

Durch den Indikator werden nur diejenigen erfasst, die ihren Grundsicherungsanspruch auch tatsächlich geltend machen. Die „verdeckte“ oder „verschämte“ Armut älterer Menschen, die zwar anspruchsberechtigt sind, diesen Anspruch aber nicht geltend machen, wird nicht erfasst.

Indikator 3.10: Verdienstunterschiede

Bei Zeitvergleichen ist folgendes zu beachten:

Bis zum Berichtsjahr 2006 wurde der Gender Pay Gap (GPG) auf der Basis der laufenden Verdiensterhebung berechnet. Seit dem Berichtsjahr 2007 bildet die Verdienststrukturerhebung 2006 die Grundlage für die Berechnung des GPG. Die Verdienststrukturerhebung wird alle vier Jahre erhoben. Die Werte für den 1. Gleichstellungsatlas (Berichtsjahr 2007) basieren somit auf der Verdienststrukturerhebung 2006, fortgeschrieben mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebung 2007. Da für den 2. Gleichstellungsatlas die Ergebnisse aus der Verdienststrukturerhebung 2010 noch nicht vorliegen werden (voraussichtlicher Veröffentlichungstermin ist hier Mitte 2012), muss auf die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2006, fortgeschrieben mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebung 2010 zurückgegriffen werden.

In der amtlichen Statistik wird der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern durch den Strukturindikator „Gender Pay Gap“ (GPG) abgebildet. Der GPG stellt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen zu dem der Männer dar (Alter 16–64 Jahre, Wochenarbeitszeit mind. 15 Stunden). Berücksichtigt werden dabei die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der gesamten Wirtschaft, ab 2006 ohne Alters- oder Arbeitszeitgrenze (ohne öffentliche Verwaltung). Die Berechnung des GPG durch das Statistische Bundesamt (Destatis) ist zugleich Grundlage der alljährlichen Ermittlung des Strukturindikators für die Europäische Kommission durch Eurostat, mit dem die europäische Vergleichbarkeit gewährleistet wird. Grundlage dieser Berechnungen ist immer die sog. **unbereinigte** (durchschnittliche bzw. einfache) Lohnlücke, d. h. der einfache Vergleich der Bruttolöhne von Frauen und Männern. Dieser prozentuale Lohnunterschied ergibt sich grundsätzlich aus der Differenz zwischen den jeweiligen durchschnittlichen/mittleren Löhnen von Frauen und Männern (in Prozent der durchschnittlichen/mittleren Löhne von Männern).

Die **bereinigte** Lohnlücke ergibt sich, wenn die Löhne von Frauen und Männern mit denselben, individuellen Merkmalen verglichen werden, d. h., es werden Frauen und Männer mit dem gleichen Bildungsniveau, in den gleichen Berufen und Branchen, derselben Beschäftigungsform (Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung) usw. miteinander verglichen. Da sich Frauen und Männer in den genannten Merkmalen oft unterscheiden, können die Unterschiede einen Teil der zuvor ermittelten unbereinigten Lohnlücke erklären.

Indikator 3.11: Gender Pension Gap

Der Gender Pension Gap wird für Deutschland mit detaillierten Daten zu Alterseinkünften aus den Studien zur Alterssicherung in Deutschland (ASID) berechnet, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von TNS Infratest Sozialforschung erstellt werden. Die Untersuchungsgruppe ist auf diejenigen Personen begrenzt, die das gesetzliche Renteneintrittsalter von 65 Jahren erreicht haben. In die Analyse einbezogen werden die Einkommen, die aus einer der drei Säulen des deutschen Alterssicherungssystems stammen. Dabei werden ausschließlich *eigene* Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern ins Verhältnis gestellt.

Indikator 3.12: Existenzgründungen

Der Indikator stützt sich auf die Amtliche Gewerbeanzeigenstatistik und erfasst Gewerbebeanmeldungen in der Kategorie Neugründung. Es werden sowohl Kleinunternehmen/Nebenerwerbsbetriebe als auch Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Substanz berücksichtigt. Bei einer Beschränkung des Indikators auf Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Substanz würden Neugründungen durch Frauen erfahrungsgemäß nicht hinreichend abgebildet. Erhoben wird der prozentuale Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Personen, die an entsprechenden Existenzgründungen beteiligt sind. Die Aussagekraft des Indikators ist begrenzt, weil das Gewerbe nicht in allen Fällen, in denen eine Neugründung angezeigt wird, auch tatsächlich aufgenommen wird.

Indikator 3.13: Männeranteil in Kindertageseinrichtungen

Berücksichtigt werden nur Personen, die mit der Betreuung von Kindern in der Altersgruppe unter 14 Jahren zu tun haben. Unberücksichtigt bleibt das Personal in Verwaltungen und in Leitungsfunktionen. Die Statistik der Kinder und Jugendhilfe - Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung - enthält auch Daten zu denjenigen Personen, die eine Kindertageseinrichtung leiten. Die Angaben zu den Leitungen können auch nach Bundesländern aufgesplittet werden. Diese Aufsplittung erfolgt hier nicht.

Kategorie 4: Lebenswelt

Indikator 4.1: Ältere Menschen in Einpersonenhaushalten

Die Kreisebene kann mit der für diesen Indikator verwendeten Datenquelle Mikrozensus nicht abgebildet werden.

Im 2. Gleichstellungsatlas ändert sich gegenüber dem 1. Gleichstellungsatlas die Bezugsgröße. Abgebildet wird jetzt Anteil der Frauen bzw. Männer von 65 und mehr Jahren in Einpersonenhaushalten von Frauen bzw. Männern insgesamt in dieser Altersgruppe in Prozent. Im 1. Gleichstellungsatlas wurde der prozentuale Anteil der Frauen bzw. Männer im Alter von 65 und mehr Jahren abgebildet.

Indikator 4.2: Kommunale Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte

Erhebungstichtag: 1. Dezember 2011

Nicht in allen Ländern und Kommunen gibt es verbindliche Regelungen bezüglich der Bestellung kommunaler Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten. Zudem können auch bei vorhandenen Rechtsgrundlagen auf Landesebene oder im Selbstverwaltungsrecht der Kommunen vor allem hinsichtlich der Rechte und Pflichten aber auch bezüglich des Stellenumfanges sowie der sachlichen und personellen Ausstattung erhebliche Abweichungen bestehen.

Zwischen den Kommunen bestehen große Unterschiede in der Bevölkerungszahl. Eine Gleichstellungsbeauftragte kann in einer Kleinstadt mit 5.000 Einwohnern oder aber - wie in den Bezirken Berlins - mit je 300.000 Einwohnern eingesetzt sein. Das führt zu erheblichen Unterschieden im Verhältnis der Zahl der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur jeweiligen Bevölkerung eines Bundeslandes.

Hinweise auf Urteile in den Ländern bezüglich der Beurteilung der Hauptamtlichkeit von Gleichstellungsbeauftragten:

- Niedersachsen: Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten ist als hauptamtlich anzusehen, wenn sie mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ausgeübt wird (Niedersächsischer Staatsgerichtshof, Urteil v. 13. März 1996, Nds.MBl. 1996, S. 524).
- Nordrhein-Westfalen: Mit dem Erfordernis der „Hauptamtlichkeit“ sind Vorgaben in Bezug auf den Tätigkeitsumfang der von kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nicht verbunden. Insbesondere setzt das Erfordernis der Hauptamtlichkeit nicht voraus, dass das Amt der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit mindestens 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllt wird (Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen vom 15. Januar 2002; VerfGH 40/00).

Indikator 4.3: Partnerschaftsgewalt

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenministerkonferenz der Länder (IMK) aus dem Jahr 2007 erfolgt in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ab dem Berichtsjahr 2011 eine auf Bundesebene einheitliche Erfassung, die die differenzierte Erhebung und Dokumentation von Delikten „häuslicher Gewalt“ durch aktuelle/frühere Partner erstmals ermöglicht und auch eine Zuordnung nach zusammenlebenden/nicht zusammenlebenden Beziehungspartnern erlaubt. Möglich sind damit bundesweit vergleichbare Aussagen für die Straftaten gegen das Leben (Tötungsdelikte), gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung u.a.), Rohheitsdelikte (Körperverletzung u.a.) sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Stalking, Menschenhandel u.a.) durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner/innen (aufgeschlüsselt nach Ehepartner/in, eingetragener Lebensgemeinschaft und Partner/in nichtehelicher Lebensgemeinschaft sowie zusammenfassend den früheren Partner/innen und erfasst nach dem Kriterium der räumlich-sozialen Nähe (im gemeinsamen Haushalt lebend u.a.). Allerdings gibt es keine bundesweit einheitliche Definition zu „häuslicher Gewalt“. Zum Teil werden Gewalttaten in Verwandtschaftsbeziehungen und/oder auch von Kinder gegenüber den Eltern einbezogen.

Im Gleichstellungsatlas wird Partnerschaftsgewalt abgebildet. Diese wird definiert als physische, sexuelle und psychische Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Paarbeziehungen (Ehen, Lebenspartnerschaften, nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften), unabhängig vom Tatort. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen von Partnerschaftsgewalt.

Partnerschaftsgewalt, wie auch Häusliche Gewalt, sind keine Begriffe des materiellen Strafrechts. Gewalt im Sinne des Strafrechts ist körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch eine sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen. Psychisch wirkender Zwang ist unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfGE 92, 1 [14 ff.]; 104, 92 [102]; BVerfG, Beschluss vom 29. März 2007 - 2 BvR 932/06 -, in: NStZ 2007, 397 [398]) nur dann als Gewalt anzusehen, wenn sich die geistige oder seelische Einwirkung körperlich auswirkt (Eser/Eisele, in: Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch, Kommentar, 28. Auflage 2010, Vor § 234 Rn. 10). Keine Gewalt im Sinne des Strafrechts ist die bloße Erzeugung moralischen, sozialen oder ökonomischen Drucks oder die Überredung (vgl. Eser/Eisele, a. a. O., Vor § 234 Rn. 6).

Erfasst werden folgende polizeilich registrierten Delikte (ab 16 Jahren):

1. Straftaten gegen das Leben - Mord, Totschlag, minder schwerer Fall des Totschlags (§§ 211 - 213 Strafgesetzbuch – StGB-) -,
2. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 223, 224, 226 und 227 StGB),
3. Raub und Erpressung – Raub, schwerer Raub, Raub mit Todesfolge, räuberischer Diebstahl, Erpressung und räuberische Erpressung (§§ 249 – 253 und 255 StGB),
4. Straftaten gegen die persönliche Freiheit – Nachstellung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (§§ 238, 239 240 und 241 StGB) -,
5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge, Sexueller Mißbrauch widerstandsunfähiger Personen (§§ 177 – 179 StGB) -.

Nicht erfasst sind die Delikte Zwangsheirat und Menschenhandel.

Beschrieben werden die Fälle weiblicher und männlicher Opfer polizeilich registrierter Partnerschaftsgewalt je 100.000 Frauen bzw. Männer ab 16 Jahren. Die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sind enthalten.

Nachrichtlich aufgeführt sind die absoluten Zahlen der Delikte für das Bundesgebiet, die Anteile der Partnerschaftsgewalt an beschriebenen Delikten insgesamt sowie die Entwicklung im Zeitverlauf.

Indikator 4.4: Lebenserwartung

Für diesen Indikator liegen nicht in allen Bundesländern Daten auf Kreisebene vor. Kreisergebnisse können zudem stark schwankungsanfällig sein. Die Veränderung im Zeitverlauf wird in Monaten angegeben.